Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 571. **Donnerstag** den 9. November 1899. **93. Jahrgang.**

Kaperbriefe.

In der Presse ist seit dem Ausbruch des Krieges zwischen England und den Boerenfreistaaten verschiedentlich die Nachricht aufgetaucht, Transvaal werde, um seinen übermächtigen Gegner an recht empfindlicher Stelle zu treffen, zur Ausstellung von Kaperbriefen schreiten. Während der letzten Tage brachten französische und spanische Zeitungen gleichzeitig sogar sehr bestimmte Meldungen nach dieser Richtung hin. Der „Eclair" wollte wissen, daß die Transvaalregierung bereits zahlreiche entsprechende Dienstanerbietungen erhalten habe, und zwar insbesondere von amerikanischen Rhedern. Schon seien Kaperbriefe ertheilt, und Kaperschiffe würden demnächst in Thätigkeit treten. In Madrid ließ man sich von den Kanarischen Inseln telegraphiren, ein in den Gewässern von Las Palmas stationirtes englisches Schiff übe eine strenge Ueberwachung aus, was seinen Grund in dem Gerücht von dem bevorstehenden Erscheinen von Schiffen finde, denen Transvaal Kaperbriefe ertheilt habe.

Sicherlich wird man in Deutschland, wo allgemein die lebhaftesten Sympathien für die tapferen südafrikanischen Stammesgenossen herrschen, mit Freuden jedes wirksame Vertheidigungsmittel begrüßen, welches die frivole angelsächsische Vergewaltigung zu hindern geeignet ist. Und ebenso unzweifelhaft steht fest, daß die Kaperei, d. h. die staatlich autorisirte Wegnahme von Schiffen feindlicher Nationalität durch Privatfahrzeuge, dem Seehandel des Gegners desto größeren Schaden zufügen kann, je bedeutender dieser Handel ist. Beliefen sich doch schon während der Kriege Ludwig's XIV. die Prisengelder des berühmten Dünkirchener Kaperhafens allein auf 22 Millionen Francs. Man kann sich danach ungefähr vorstellen, welchen Schaden Englands überseeischer Handel heutzutage selbst in einem kurzen Kriege durch energische Kaperei ausgesetzt wäre, wie viel mehr in einem langwierigen Feldzuge, wozu sich wider alle hochmüthigen Erwartungen Albions der mitiärische Spaziergang nach Prätoria auszuwachsen scheint. Repressalien der Engländer aber, durch die sie sich einigermaßen schadlos halten könnten, wären durch die einfache Thatsache ausgeschlossen, daß die Boerenfreistaaten eine Handelsflotte nicht besitzen.

Gerade mit diesem letzteren Factum ist jedoch andererseits auch eine bedeutende Schwierigkeit für den angeblichen Plan Transvaals gegeben, Kaperbriefe auszustellen. Und zwar liegen die Bedenken auf dem Gebiete völkerrechtlicher Erwägung. Zwar das Princip, wonach nur souveräne Staaten Kaperbriefe ausstellen dürfen, hat keine Bedeutung. Denn wenn auch Großbritannien der Südafrikanischen Republik die Souveränität abspricht und den Anspruch eigener Suzeränität erhebt, so ist das doch nur eine Behauptung, und die Vermuthung streitet so lange für die entgegengesetzte Auffassung, bis ein neuer Vertrag völlige Klarheit schafft. Etwas ganz Anderes aber ist es, ob die Boerenrepubliken, welche selbst keine Kauffahrteischiffe besitzen, berechtigt sind, Unterthanen neutraler Staaten, wie es z. B. amerikanische Rheder sein würden, zum Kaperkriege gegen England zu autorisiren. In früheren Jahrhunderten freilich bejahte die Praxis diese Frage ohne Weiteres, ja Auswärtige wurden sogar meist ausdrücklich aufgefordert, sich zur Verfügung zu stellen, so von England unter Georg II., so von Schweden im Jahre 1715. Seitdem hat sich aber doch die internationale Rechtsüberzeugung wesentlich geändert. Es gilt heutzutage im Allgemeinen nicht mehr als mit der Neutralität verträglich, daß Unterthanen von Staaten, die keiner der kriegführenden Parteien angehören, von einer dieser letzteren Kaperbriefe annehmen und die Kriegsflagge ihres Auftraggebers führen. Schon das französische Decret vom 22. Mai 1803 stellte sich auf diesen Standpunct, während der Expedition vom Jahre 1838 drohte der französische Admiral Baudin, er werde jedes nicht mexikanische Schiff, das im Auftrage des mexikanischen Generals Santa-Anna Feindseligkeiten verübe, als Seeräuber behandeln, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika verfuhren 1847 in ihrem Kriege gegen Mexiko genau nach demselben Grundsatz. Man wird daher nicht umhin können, diesem Princip den Charakter einer wirklichen völkerrechtlichen Norm zuzuschreiben. Dem entspricht es, wenn das Institut de droit international im Jahre 1882 das geltende Recht dahin präcisirte, die Kaperei bleibe zwar als Retorsionsmittel gegen diejenigen Staaten bei Bestand, welche sich ihrer Abschaffung durch die Seerechtsdeclaration vom 16. April 1856 nicht angeschlossen hätten und daher ihrerseits weiter Kaperei übten, es dürfe aber in diesem Falle der Auftrag nie an einen Fremden ertheilt werden. England könnte sich daher sowohl auf eine bereits häufig geübte Praxis, als auch auf ein vom vornehmsten Organe der völkerrechtlichen Theorie anerkanntes Princip stützen, wenn es die Transvaalkaper als Piraten behandelte. Und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß es dies gegebenen Falls thun wird. Damit aber dürfte der etwa bestehende Plan der Boeren, Kaperbriefe auszustellen, jeder praktischen Wirkung beraubt sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sich viele Rheder oder Capitäne in Amerika oder sonstwo finden werden, die auf solche Gefahr hin den Kaperkrieg beginnen möchten. Um als Seeräuber behandelt zu werden, brauchen sie wahrhaftig keine Kaperbriefe! Vermuthlich aber werden sie weder bisher in die Lage gekommen sein, noch fürderhin in die Lage kommen, derartige Anerbietungen zu machen. Wenigstens hat das Cabinet von Washington, als es 1861 in merkwürdiger Inconsequenz zu seiner früheren Haltung gegenüber Mexiko Fremden Kaperbriefe anbieten ließ, die Erfahrung machen müssen, daß die neutralen Staaten ihren Unterthanen die Annahme solcher Vollmachten verboten. Heutzutage würden die Vereinigten Staaten wahrscheinlich gegen ihre eigenen Staatsangehörigen, wenn sie sich zum Kaperkriege drängen wollten, mit gleichem Verbote vorgehen, und die anderen Neutralen würden es wohl kaum anders halten.

Nach alledem besitzen die Nachrichten, welche Transvaal Kaperbriefe vertheilen und England seine Gegenmaßregeln treffen läßt, keine große innere Wahrscheinlichkeit. Die maritimen Rüstungen, die Großbritannien augenblicklich allerdings über das Maß dessen hinaustreibt, was zum Transport seiner Truppen nach Afrika nöthig ist, lassen andere Erklärungen zu, ja legen dieselben sogar sehr nahe. Denn es ist noch nicht gar zu lange her, daß der bloße Beginn einer englischen Flottenmobilisirung Frankreich sein Faschoda brachte. Sollte nicht England das kürzlich mit so gutem Erfolge angewandte Mittel der Einschüchterung auch in seiner gegenwärtigen Lage, wo die Gerüchte großmächtlicher Interventionen nicht verstummen wollen, von Neuem auf seine Bewährtheit prüfen wollen?

Die Entscheidung der Samoa-Frage.

Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, ist zwischen dem deutschen Reiche und Großbritannien ein Abkommen getroffen worden, nachdem die Samoa-Inseln mit Ausnahme einiger an Amerika fallenden kleinen Inseln, Deutschland zufallen. Wie zu erwarten war, ist dieser Gewinn nicht ohne Gegenleistung Deutschlands zu erreichen gewesen; ein ausführlicherer telegraphischer Bericht über das Abkommen giebt darüber folgende Auskunft:

Zwischen dem deutschen Reiche und Großbritannien ist, unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, ein Abkommen getroffen worden, wonach, unter Aufhebung der Samoa-Acte, die beiden Samoainseln Upolu und Savai, sowie die anliegenden kleinen Inseln als freies Eigenthum an Deutschland, die Insel Tutuila und ihre Nebeninseln an Amerika fallen. England verzichtet auf jedes Anrecht auf die Samoa-Inseln. Deutschland verzichtet auf alle Ansprüche an den Tonga-Inseln und Savage-Island zu Gunsten Englands und tritt die beiden östlichen Salomon-Inseln Choiseul und Isabel nebst ihrer insularen Umgebung an England ab. Die beiderseitigen consularischen Vertretungen auf den Samoa- und Tonga-Inseln kommen bis auf Weiteres in Fortfall. Deutschland hat ferner dieselbe Berechtigung wie die englischen Unterthanen zur freien und unbehinderten Anwerbung eingeborener Arbeiter in der gesammten im englischen Besitz befindlichen Salomon-Gruppe einschließlich Choiseul und Isabel. Gleichzeitig ist eine Vereinbarung zwischen den beiden genannten Mächten getroffen worden, wonach die sogenannte neutrale Zone im Hinterlande von Deutsch-Togo und der englischen Goldküsten-Colonie in der Weise getheilt wird, daß die Grenze zwischen dem deutschen und englischen Gebiet durch den Dakaflluß bis zu dessen Schnittpuncte mit dem 9. Breitengrade und von da durch eine von einer gemischten Commission noch festzustellende Linie nach Norden gebildet wird. Es besteht dabei der Vorbehalt, daß die Länder Mampruli und Gambaca an England, die Länder Pendi und Chakosi an Deutschland fallen. Endlich ist ein Verzicht auf die bis zum Ablauf unseres Handelsvertrages im Jahre 1902 währenden Exterritorialitätsrechte in Zanzibar seitens Deutschlands gemäß einem Colonialraths-Beschluß mit der Maßgabe zugesagt worden, daß dieser Verzicht erst mit dem Zeitpuncte in Kraft tritt, wenn auch die übrigen Nationen zu Gunsten Englands ihre exterritorialen Rechte in Zanzibar aufgegeben haben.

In dem Abkommen wird bemerkt, daß die Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu demselben als gesichert erscheinen darf.

Zugleich ist zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika eine weitere Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Frage der Entschädigungsansprüche für alle in Samoa gelegentlich der letzten Wirren erlittene Kriegsschäden einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden soll. Dasselbe wird darüber zu entscheiden haben, welche Entschädigungsansprüche als gerechtfertigt anzuerkennen und von wem dieselben zu bezahlen sind.

Ueber die Verhandlungen, die zu diesem Ergebniß führten, erfährt die „Nat.-Ztg.", wie uns telegraphisch aus Berlin gemeldet wird, von zuverlässiger Seite Folgendes: „Die Verhandlungen wurden ausschließlich betreffs der genannten Puncte geführt und es haben keinerlei andere Abmachungen daneben stattgefunden. Es sind keinerlei Bindungen betreffs der allgemeinen Politik erfolgt, wie dabei auch völlig ausgeschlossen war, daß man etwa die jetzige südafrikanische Verwickelung von deutscher Seite hätte als Pressionsmittel verwenden wollen oder können. Der einzige politische Hintergrund der Verhandlungen waren die ungestörten Beziehungen zwischen den beiden Mächten und der Wunsch, jede künftige ungünstige Beeinflussung dieser Beziehungen durch neue Samoa-Wirren zu verhüten; das einzige Mittel, durch welches der Abschluß erreicht worden, war die freundliche Geltendmachung dieser Gesichtspuncte. Um so mehr gereicht das Ergebniß dem diplomatischen Geschick des Staatssekretärs Grafen Bülow zur Ehre, der beständig daran festgehalten hat, daß Samoa deutsch werden müsse."

„Somit" — fährt die „Nat.-Ztg." fort — „wird, abgesehen von der in amerikanischen Besitz übergehenden Nebeninsel, fortan die deutsche Flagge unbestritten über den zwei Jahrzehnte hindurch so heiß umworbenen Samoa-Inseln wehen. Sie sind werthvoll wegen ihrer Fruchtbarkeit, ihres Klimas, der leutsamen, nur durch internationale Intriguen zeitweilig verhetzten Bevölkerung und vermöge der geographischen Lage auf dem großen See-Wege zwischen der amerikanischen Westküste, Australien und Ostasien. Aber die Inseln waren außerdem das erste Gebiet, wo Anfänge einer deutschen Colonialpolitik versucht wurden, und sie haben uns in den vermöge der Dreiherrschaft entstandenen Wirren und durch elementares Unglück Opfer an Menschenleben gekostet. So war es gewissermaßen ein nationaler Ehrenpunct für Deutschland geworden, daß sie deutsch wurden; es wird in Deutschland nur eine Stimme darüber herrschen, daß die Leistung einer Entschädigung an England deutscherseits bei Weitem vorzuziehen war der Abtretung der Samoa-Inseln an England gegen irgend eine Entschädigung, welche wir nach der Lage der Dinge hätten erhalten können. Es versteht sich von selbst, daß englische Unternehmungen und solche jedes anderen Landes in Samoa unter deutscher Herrschaft ebenso gesichert sein werden, wie anderwärts, wo die deutsche Flagge weht; voraussichtlich wird, sobald die Dreiherrschaft fortgefallen ist, Ruhe und Ordnung in Samoa ohne Mühe deutscherseits aufrecht zu erhalten sein. Nöthigenfalls wird die Stationirung eines Kriegsschiffes dazu ausreichen. In internationaler Beziehung aber ist es, zumal die weltpolitische Entwickelung sich gegenwärtig weniger als jemals in neuerer Zeit übersehen läßt, von großem Werthe, daß an jenem Puncte im stillen Ocean der beständige Anlaß zu unabsehbaren Conflicten zwischen drei Großmächten beseitigt ist.

Das Verdienst des Grafen Bülow um den Abschluß dieses Abkommens, auf dessen die deutschen Abtretungen bezüglichen Puncte zurückzukommen sein wird, ist um so höher zu veranschlagen, je schwerer es ihm anderen Einflüssen gegenüber geworden ist, die Verschleuderung des deutschen Antheils an Samoa an England gegen Ueberlassung der Gilbert- und der englischen Salomoninseln zu verhüten. Der Unwille, der deutlich genug in vielen deutschen Blättern beim Bekanntwerden dieses Planes laut wurde, gab ihm neuen Muth in dem Kampfe, den er zu bestehen hatte und in dem er trotz der englischen „Hartnäckigkeit" Sieger geblieben ist. Wenn etwas geeignet ist, seine Befriedigung über den Erfolg zu beeinträchtigen, so ist es die betrübende Erfahrung, daß auch solche deutsche Blätter sich fanden, die der Verschleuderung Samoas aus Rücksicht auf vermeintliche höhere Wünsche eifrigst das Wort redeten.

Deutsches Reich.

-♦- **Berlin**, 8. November. (Die Eintragung der Berufsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.) Das socialdemokratische „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands" wendet sich in seiner neuesten Nummer gegen den „Arbeitsmarkt", der den Gewerkschaften empfohlen hat, durch Eintragung in das Vereinsregister gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht der juristischen Person zu erwerben. Bekanntlich ist das Rechtsverhältniß der Berufsvereine von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ab im Wege des Compromisses dahin verbessert

Feuilleton.

Der 18. Brumaire.

Erinnerungsblatt zur 100jährigen Wiederkehr des 9. November 1799.

Von Dr. F. Sauerhering.

Nachdruck verboten.

„Man hat in den Zeitungen eine ebenso lächerliche wie abgeschmackte Genealogie des Hauses Bonaparte aufgestellt — ein läppisches Bemühen. Das Haus Bonaparte datirt ganz einfach vom 18. Brumaire!" So lautete eine Notiz aus der Feder des Kaisers Napoleon I., die im Juli 1805 im „Moniteur" erschien; dieselbe richtete sich gegen das Bemühen zahlreicher Höflinge, die Abstammung des großen Corsen von erlauchten Ahnen nachzuweisen. Deutlich liegt es in jener kurzen drastischen Erwiderung ausgedrückt, daß der erste Franzosenkaiser, der sonst den eitlen, wahrheitswidrigen Aufbauschungen der Thatbestände am allerwenigsten abhold war, alle genealogischen Lothdudeleien strikte von der Hand wies, dafür aber mit desto größerem Selbstbewußtsein eine historische Thatsache als Anfangspunct seiner glänzenden Laufbahn markirte, die als solcher auch von der Geschichtsforschung festgelegt ist.

Der 18. Brumaire — der 9. November 1799 — ist Napoleon Bonaparte's politischer Geburtstag; denn an diesem Tage stürzte der ungewöhnlich zielbewußte Mann durch einen Staatsstreich die Directorialregierung und machte sich, an der Spitze der Militärgewalt stehend, zum Herrn des Staates.

Heute vor hundert Jahren vollzog sich dieses so überaus wichtige Geschehniß; dasselben zu gedenken, bietet zur Zeit um so mehr Interesse, wofern man auf die jetzigen Zustände in Frankreich hinblickt: Dorten dasselbe verworrene Bild wie vor hundert Jahren, nur in etwas civilisirter zugeschnittem Rahmen. Sodann haben wir andere Europäer, die wir „doch bessere Menschen" als jene wahnwitzigen Franzmänner zu sein uns rühmen, insofern Veranlassung, uns des denkwürdigen 9. November zu erinnern, als aus jener kühnen That die europäische Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts resultirt. Im sonderbaren Wechselspiel haben wir während des verflossenen Säculums folgende bedeutsame Erscheinungen: am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich das Ende der revolutionären Greuel und das Aufrichten eines ersten Kaiserreiches durch einen Emporkömmling, in Deutschland und den anderen europäischen Ländern die Entfesselung blutiger Kämpfe und die Niederwerfung einer ganzen Reihe angestammt regierter Staaten durch den französischen Imperator; am Ende des 19. Jahrhunderts im übrigen Europa eine Anzahl neuerstandener, festgefügter Reiche mit kraft- und weisheitsvoll regierenden Monarchen an der Spitze, in Frankreich ein von Haß, Unredlichkeit und Ungerechtigkeit durchsetzter, in Folge Fehlens einer dictatorisch waltenden Oberleitung völlig zerrütteter Staat. Vergegenwärtigt man sich zudem die verschiedenen hervorragenden Zwischenstadien in diesem so grandios antipondirenden Wägen der Geschichtsgöttin, so wird man gerade am heutigen Tage aufs Höchste interessirt den Blick zurückschweifen lassen bis zu jenem ehernen Grenzpfahl auf dem weiten Geschichtsfelde, in den die Worte „Le 18. Brumaire" zu ewigem Gedächtniß eingegraben sind.

Als sich um die Wende des 18. Jahrhunderts an der unglücklichen Regierung der Bourbonen ihr tragisches Geschick erfüllt hatte, tauchte im Juni 1793 auf Frankreichs Boden der Sprößling eines corsicanischen Patriziers auf, der als Freund der französischen Partei von der Insel hatte flüchten müssen. Der junge Held mit den mageren Wangen, dem kalt funkelnden Blick und dem langen Haar — Bonaparte war sein Name — erwarb sich gleich anfangs die Dankbarkeit seines neuen Vaterlandes durch die schnelle Wiedereroberung des der revolutionären Staatsform abholden Toulon, so daß er im Frühjahr 1794 bereits als Brigadegeneral der Artillerie in Italien commandiren durfte. Der Sturz des bestialischen Robespierre brachte, wie so manche politische und militärische Spitze, auch Bonaparte unter das neu erfundene Mordinstrument zu beugen; doch die Schicksalsgöttin hatte es anders beschlossen. Statt daß das scharfe Fallbeil seinen genialen Kopf der Blutgrube überlieferte, wandten sich die von ihm gerichteten Kartätschen niederschmetternd gegen die Pariser Empörer, und stolz zog er dann im Auftrage des „Directoriums" als Oberbefehlshaber der italienischen Armee gegen die Oesterreicher. Nach der Einnahme von Mailand am 14. Mai 1796 und von Mantua am 2. Februar 1797 war die Eroberung der Lombardei vollendet, und Oesterreich sah sich am 17. October genöthigt, von dem als Nebenbuhler des Erzherzogs Karl mit Genie und Glück die Waffen führenden Napoleon Bonaparte den Friedensvertrag von Campo Formio entgegenzunehmen.

Die Popularität, die der neu erstandene Generalissimus durch seine Erfolge gegen das mächtige Kaiserhaus erzielt, und die eigenwillige Rücksichtslosigkeit, mit welcher derselbe auf seinem Kriegszuge in Oberitalien gehalten hatte, zogen ihm natürlich die Eifersucht und das Mißtrauen des Directoriums zu. Die damaligen Machthaber in Frankreich waren daher froh, als Bonaparte mit dem abenteuerlichen Plane herauskam, die englischen Interessen im Orient zu gefährden, und sich wirklich im Mai 1798 mit einer Expeditionsarmee nach Egypten einschiffte. Der Sieg über die Mameluken bei den Pyramiden am 21. Juli 1798 und die Vernichtung einer türkischen Truppe in der Landschlacht bei Abukir am 25. Juli 1799 brachten nicht nur dem Orient eine genügende Meinung von dem immer mehr erstarkenden militärischen Uebergewicht des republikanischen Frankreich bei, sondern erfüllten auch die französischen Bürger mit Stolz, um so mehr, als zahlreiche Gelehrte, Künstler und Techniker im Gefolge des Oberfeldherrn sich nach dem Pharaonenlande begeben hatten und von dort die interessantesten, auch dem Laienverstande imponirenden wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen meldeten.

Dazu kam nun, daß während der anderthalb Jahre, wo Bonaparte im Orient weilte, der Kampf gegen die zweite Coalition der europäischen Großmächte am Rhein, in der Schweiz und in Oberitalien von den französischen Heerführern mit entschiedenem Mißerfolge geführt worden war. Jourdan war Ende März 1799 vom Erzherzog Karl bei Ostrach und Stockach besiegt worden, worauf die Franzosen auf das linke Rheinufer zurückgehen mußten; in der Schweiz hatte derselbe österreichische Feldherr dem General Masséna am 4. Juni bei Zürich geschlagen, und ein Drittel der Schweiz war in die Hände der Oesterreicher gerathen; ferner in Oberitalien hatte der Russe Suworow die französische Armee des Generals Scherer bis hinter die Adda zurückgedrängt und des letzteren Ersatzmann Moreau am 27. April bei Cassano geschlagen, so daß die Trümmer des Heeres bis hinter den Po und schließlich immer weiter nach Westen zurückweichen mußten. Die Hoffnung Moreau's, sich in Kurzem mit der von Macdonald geführten neapolitanischen Armee bei Asti vereinigen zu können, wurde vereitelt durch die dreitägige Schlacht an der Trebbia (17.—19. Juni), durch die Macdonald von den Russen und Oesterreichern zum Rückzug genöthigt wurde. Alle oberitalienischen Plätze waren in die Gewalt der Verbündeten gekommen, und als Joubert mit einer neuen Armee in Italien vorrückte, wurde er von Suworow am 5. August bei Novi besiegt.

Mit Begeisterung kamen in Folge dessen die Franzosen dem von der afrikanischen Sonne gebräunten Feldherrn bei seiner plötzlichen Heimkehr entgegen, mit Jubelrufen empfingen ihn insbesondere die Pariser am 16. October 1799 in ihren Mauern. Umsonst hatte also das Directorium den emporstrebenden Militär der im Schatten von viereinhalb Jahrtausenden alten Pyramiden lagernden Sphinx dahingegeben, glänzender und wohlbehaltener kam er zurück. Das Räthsel bezüglich Englands Vernichtung hatte der ehrgeizige General in Egypten nun zwar nicht gelöst, doch das Räthsel über Frankreichs Zukunft löste er nunmehr wenige Wochen nach seiner Rückkehr.

Aus der Stimmung, die ihm auf seinem Heimzuge von der Landungsstelle in Fréjus (19. October) durch das ganze Land bis nach Paris umgab, konnte Napoleon Bonaparte nur zu gut erkennen, daß das französische Volk, die schlechteren ebenso wie die besseren Elemente desselben, einen Retter aus aller Noth herbeisehnte und in ihm, dem Mann von zielbewußtem Streben und willensstarkem Selbstgefühl, dem im In- und Auslande als tapfer und tüchtig bewährten General, diesen „Schutzgeist" gefunden zu haben wähnte. Unter diesen Umständen fiel die letzte, seinem Ehrgeiz entgegenstehende Schranke, und unabwendlich war sein Entschluß gefaßt, der bestehenden Verfassung ein Ende zu bereiten und selbst die Zügel der Staatsregierung in die Hand zu nehmen.

An der Spitze der Staates stand damals, wie gesagt, noch immer das Directorium; von den fünf Mitgliedern desselben kamen Gohier und Moulins als unbedeutende Männer überhaupt nicht in Betracht, Barras andererseits hatte sich als mehrmaliger Dictator bei den Meisten mißliebig gemacht. Mit den beiden übrigen Directoren, Sieyès und Roger Ducos, von denen außerdem der erstere für einen politischen Kopf galt, hatte Bonaparte schon um deswillen zu rechnen, weil diese bei ihren Entschlüssen fast stets die Mehrheit des Rathes der Alten und eine beträchtliche Partei im Rathe der Fünfhundert für sich hatten.

Ueber die Vorgänge, die sich kurz vor dem 18. Brumaire und dann an diesem und dem folgenden Tage zutrugen, unterrichten uns ausführlich die nach dem Dictat des auf Sanct Helena gefangen sitzenden Franzosenkaisers niedergeschriebenen und von den Generalen Montholon und Gourgaud herausgegebenen berühmten „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous le règne de Napoléon I." (neue Ausg., 9 Bde., Paris 1830). Dieser reichhaltigen Quelle zufolge ereignete sich nun seit Bonaparte's Wiedereintreffen in der Hauptstadt am 16. October 1799 Folgendes:

Alle Bevölkerungsclassen, alle Landestheile Frankreichs erwarteten mit Ungeduld, was Bonaparte thun würde; von allen Seiten näherte man sich ihm mit Vorschlägen und servilen Unter-